



Reiterclub Weiden – Reit- und Fahrverein 1949 e.V.

Am Schwedentisch
Merklmooslohe 3
92637 Weiden i. d. Opf.
Telefon 0961 / 323 07

Bankverbindung: Stadtparkasse Weiden BLZ 753 500 00 Konto: 111 369

Stallordnung RCW

- 1 Ruhe und Ordnung im Stall und auf den Reitanlagen ist oberstes Gebot. Insbesondere muß Rennen, Schreien und Toben unterbleiben.
- 2 Es besteht in den Stallgebäuden und den Vorratsräumen (Heu- und Strohlager) absolutes Rauchverbot
- 3 Abspritz- und Putzplätze im Stall- und Außenbereich sind nach Benutzung umgehend zu säubern. Dies gilt auch für das sog. Bad (Zubereitung von Futter und sonstige Benutzung)
- 4 Hufe sind grundsätzlich vor dem Herausnehmen der Pferde in der Box zu säubern.
- 5 Auf- und Absatteln, sowie Hufesäubern nach dem Reiten hat nicht im Bereich des Vorraumes bei den Sattelschränken zu erfolgen, sondern ausschließlich auf den Putzplätzen oder in den Boxen.
- 6 Einstreuen der Boxen ist ausschließlich Aufgabe des Personals; es ist grundsätzlich verboten, Einstreu usw. in die Boxen zu verbringen. Ausnahmen sind nur an arbeitsfreien Tagen des Personals möglich. Auch an diesen Tagen ist eine Totalsäuberung der Box verboten. Beabsichtigte Wurmkuren u. ä. sind vorher mit dem Reitlehrer abzusprechen.
- 7 Selbstständiges Füttern aus Vereinsbeständen ist strengstens verboten.
- 8 Fahrräder und Mofas dürfen nicht im Stall und im Vorraum abgestellt werden.
- 9 Hunde sind im Stall grundsätzlich an der Leine zu führen, auf den Außenanlagen können sie freilaufen, sofern sie beaufsichtigt werden und den Reitbetrieb nicht stören.
- 10 Wer als Letzter den Stall verlässt (vor allen an Ruhe- und Feiertagen) hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind.
- 11 Es ist jeder verpflichtet eigenen größeren Müll (wie Gemüsesteigen, Pappkartons, Füttersäcke, Flaschen usw.) selbst zu entsorgen. Die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Mülltrennung sind unbedingt einzuhalten. Glas, Dosen, Hufeisen, Papier und Kartonagen können nicht in die Mülltonne geworfen werden. Organische Abfälle (außer Pferdehaare) gehören auf die Miste.
- 12 Der Gebrauch von privaten elektrischen Heizgeräten u.ä. in den Stallgebäuden und Vorräumen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass Strom gespart wird.
- 13 Das Personal steht während der Arbeitszeit nicht für Sonderwünsche zur Verfügung (Verbringen von Pferden auf die Koppel, Beaufsichtigung etc.)
- 14 Stallruhezeiten ergeben sich entsprechend der bestehenden Reit- und Hallenordnung.

Eingetragener und gemeinnütziger Reit- und Fahrverein zur Förderung des Jugend- und Reitsports

* Gegründet 1949 * Amtsgericht Weiden i.d.Opf. Register Nr. 74 * Vorstand: Dr. R. J. Schuh, Peter Hubrich
Postanschrift: Merklmoosloh 3, D-92637 Weiden/Opf. * Tel. 0961 323 07 (AB) * Web: www.rc-schwedentisch-weiden.de
Bankverbindung: Konto Nr 111 369 - BLZ 753 500 00 - Stadtparkasse Weiden